

## Wen spreche ich an?

**Fachdezernat**  
**Verkehrsinfrastrukturförderung Nord**  
Telefon 0561 7667 0  
vifnord@mobil.hessen.de



**Fachdezernat**  
**Verkehrsinfrastrukturförderung Süd**  
Telefon 06151 3306 0  
vifsued@mobil.hessen.de



### **Hessen Mobil** **Straßen- und Verkehrsmanagement** **Verkehrsinfrastrukturförderung**

Wilhelmstraße 10  
65185 Wiesbaden  
Telefon 0611 366 0  
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

**mobil.hessen.de**

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

 **Hessen Mobil**  
Straßen- und Verkehrsmanagement



 Informationen zur Fördermaßnahme

 **Fahrradverleihstationen**





## Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehrsunternehmen

## Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau, der Ausbau und die Planung von Fahrradverleihstationen. Die Kosten für ein zu Angeboten der Verkehrsverbünde in Hessen kompatibles Auskunftssystem, sowie die Erstausrüstung mit Fahrrädern und Pedelecs.

 **Grunderwerb ist nicht förderfähig**



## Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden - in der Regel - 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

70 %

Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 50.000,- Euro betragen.

### Zweckbindung: 7 Jahre

### Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



## Hinweise



Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Eigenleistungen (Eigenarbeitsleistungen) und Sachleistungen können als zuwendungsfähig anerkannt werden.

**Weitere Informationen unter:**  
[mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung](https://mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung)